IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

nach § 34f GewO als Finanzanlagenvermittler oder nach § 34h GewO als Honorar-Finanzanlagenberater

- Antragsteller/in: Natürliche Person -

Hinweis:
Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis nach § 34f oder h GewO auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Neben dem Erlaubnisantrag ist ein Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO zu stellen, dies kann zeitgleich erfolgen.

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

RS_34f_Erlaubnisantrag natürliche Person

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
2. Angaben zum Unternehmen
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z.B. ek, OHG, KG)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen
3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren
Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein
Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ ja ☐ nein
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine

eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ☐ ja ☐ nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis als

☐ **Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO)**

☐ **Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h Abs. 1 GewO)**

Hinweis:
Finanzanlagenvermittler dürfen nicht als Honorar-Finanzanlagenberater und Honorar-Finanzanlagenberater nicht als Finanzanlagenvermittler tätig sein.

Beantragt wird die Erlaubnis für die Beratung oder Vermittlung von

☐ **Nr. 1**
Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 2**
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 3**
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Behörde/IHK einen Erlaubnisantrag nach § 34f oder § 34h GewO gestellt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, bei welcher Behörde/IHK:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, d oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und Erlaubnisbehörde:

6. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags (siehe Checkliste auf der Homepage)

Hinweis:
Soweit der Antragsteller/die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34c, d oder i GewO verfügt, welche **nicht älter als 3 Monate** ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie.

Die unten aufgeführten Unterlagen müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

6.1 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

6.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO)

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Wohnsitz, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.6 Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV erfüllt, für den Antragsteller/die Antragstellerin

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.7 nur bei einer OHG, KG!
Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV erfüllt, für die Personenhandelsgesellschaft/-en

Für jede Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, aber nicht GbR!), in der der Antragsteller/die Antragstellerin als geschäftsführender Gesellschafter/geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss ein separater

Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin als mitversicherte Person abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 FinVermV).

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6.8 Sachkundenachweis

Die möglichen Sachkundenachweise sind in der Checkliste aufgeführt. Bitte legen Sie uns hier einen entsprechenden Nachweis vor.

Eine Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung oder -beratung ist dem Antrag als Anlage beigefügt und bei entsprechender Berufung auszufüllen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34f GewO in Verbindung mit der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter http://ihkrt.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass den Antragsteller/die Antragstellerin während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch ihn/sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34f GewO oder § 34h GewO ist, dass der Antragsteller/die Antragstellerin zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Weiterhin ist der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung sowie zur Sachkunde zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister gemäß § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Prüfpflicht nach § 24 FinVermV: Gewerbetreibende nach § 34f GewO haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 11a bis 23 FinVermV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34f GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, ist die Vorlage einer entsprechenden Erklärung (Negativerklärung) erforderlich. Ausschließlichkeitsvertreter können ein sog. Systemprüfbericht ihrer Vertriebsgesellschaft sowie Nachweise über das Ausschließlichkeitsverhältnis vorlegen.
- Veränderungen der Tätigkeit (Namensänderungen, neue Anschrift, Änderung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, bei Handelsregisterfirmen z.B. Umfirmierung, Sitzverlegung) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlage

Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung oder -beratung

Name des Antragstellers/der Antragstellerin
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich über eine Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung/-beratung von _____ Jahren verfüge.
Hinweis: Die **Berufserfahrung** im Bereich Finanzanlagenvermittlung/-beratung kann beispielsweise nachgewiesen werden durch: Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende), Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung), Bestätigungsschreiben der Vertriebsgesellschaft.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RS_34f_Erlaubnisantrag natürliche Person